

Leistungsbeschreibung

Objekt: Neubau Zulaufstrecke Ständlerstraße

Leistung: Entsorgung von Altmaterialien

Auftraggeber:

Stadtwerke München GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
D - 80287 München

vertreten durch die

Projektleitung:

Ressort Mobilität, Großprojekte Mobilität (MG)
Emmy-Noether-Straße 2
D - 80287 München

zur Ansicht

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

zur Ansicht

29.09.2026**Leistungsverzeichnis Blankett****Projekt:****1546_Neubau Zufahrt BH Ständl****LV:****V220_Entsorgung****Position****Beschreibung****Menge****Einh****EP****GP****01.01****Vorbemerkung Entsorgungsleistung**

zur Ansicht

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: 1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

A0 ALLGEMEINE HINWEISE

Diese Vorbemerkungen bilden zusammen mit dem Leistungsverzeichnis (LV) und den weiteren Anlagen die Leistungsbeschreibung der Vergabeeinheit Entsorgungsleistungen. Bei widersprüchlichen Angaben in den Dokumenten der Leistungsbeschreibung sind zuerst die Angaben in diesen Vorbemerkungen und anschließend die Angaben im LV maßgebend. Die Rangfolgeregelungen gemäß VOB/B § 1 Abs. 2 bleiben hiervon unberührt.

In den folgenden Texten wird der Auftragnehmer als „AN“ und der Auftraggeber als „AG“ bezeichnet. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Begriffe Baustelle, Baubereich und Bauhauptleistungen auf die Definitionen der Bauhauptleistungen des Projektes „Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße“.

Die Leistungen dieser Vergabeeinheit umfassen die Bereitstellung von Zwischenlagerkapazitäten, die Annahme und Lagerung der vom AG angelieferten Materialien, die Unterstützung der geologisch- und abfalltechnischen Baubegleitung bei der Haufwerksbildung und Beprobung, die Verwertung oder Beseitigung der Abfälle sowie die vollständige Dokumentation und Nachweisführung der Stoffströme.

A1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

A1.1 LAGE DER BAUSTELLE

Das Tramneubauprojekt Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße (BHZ) befindet sich im Münchner Südosten an der Grenze zwischen den Stadtbezirken 16 Ramersdorf-Perlach und 17 Obergiesing-Fasangarten. Es beinhaltet eine rund 650 m lange zweigleisige Straßenbahnneubaustrecke, die ab Höhe Oberaudorfer Straße bis zur Wendeschleife mit einem zusätzlichen Gleis samt Weichenverbindungen ausgestattet wird. Das westliche Bahnsteiggleis der Wendeschleife Schwanseestraße wird als anlässliche Maßnahme des Fahrwegs (FW) im Rahmen des Projektes Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße erneuert.

Ab der bestehenden Wendeschleife und Endhaltestelle der Linie 18 Schwanseestraße verläuft die Trasse in Mittellage auf der Ständlerstraße und bindet auf Höhe der Aschauer Straße über eine Hauptzufahrt (westlich) und eine Nebenzufahrt (östlich) an den Trambetriebshof Ständlerstraße an. Ferner wird ein eingleisiger Gleisstutzen in die Aschauer Straße angebunden, um straßengebundene Trambahntransporte abladen und aufgleisen zu können.

Die alte Bestandszulaufstrecke über die Chiemgaustraße und Aschauerstraße wird zunächst im Bestand belassen. Im Rahmen des Projekts wird nur die Fahrleitungsanlage (ohne Masten) zurückgebaut. Die Gleisanlagen und Fahrleitungsmasten werden erst im Zuge einer gesamthaften Straßensanierung durch die LHM zurückgebaut.

Anlässliche Maßnahmen des Straßenbaulasträgers im Umgriffsbereich der Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße sind Radwegverbreiterungen, Straßensanierungen und der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle Schwanseestraße (Buslinie 139 Fahrtrichtung Messestadt West). Diese Maßnahmen werden über die Bauhauptleistungen mit umgesetzt.

29.09.2026

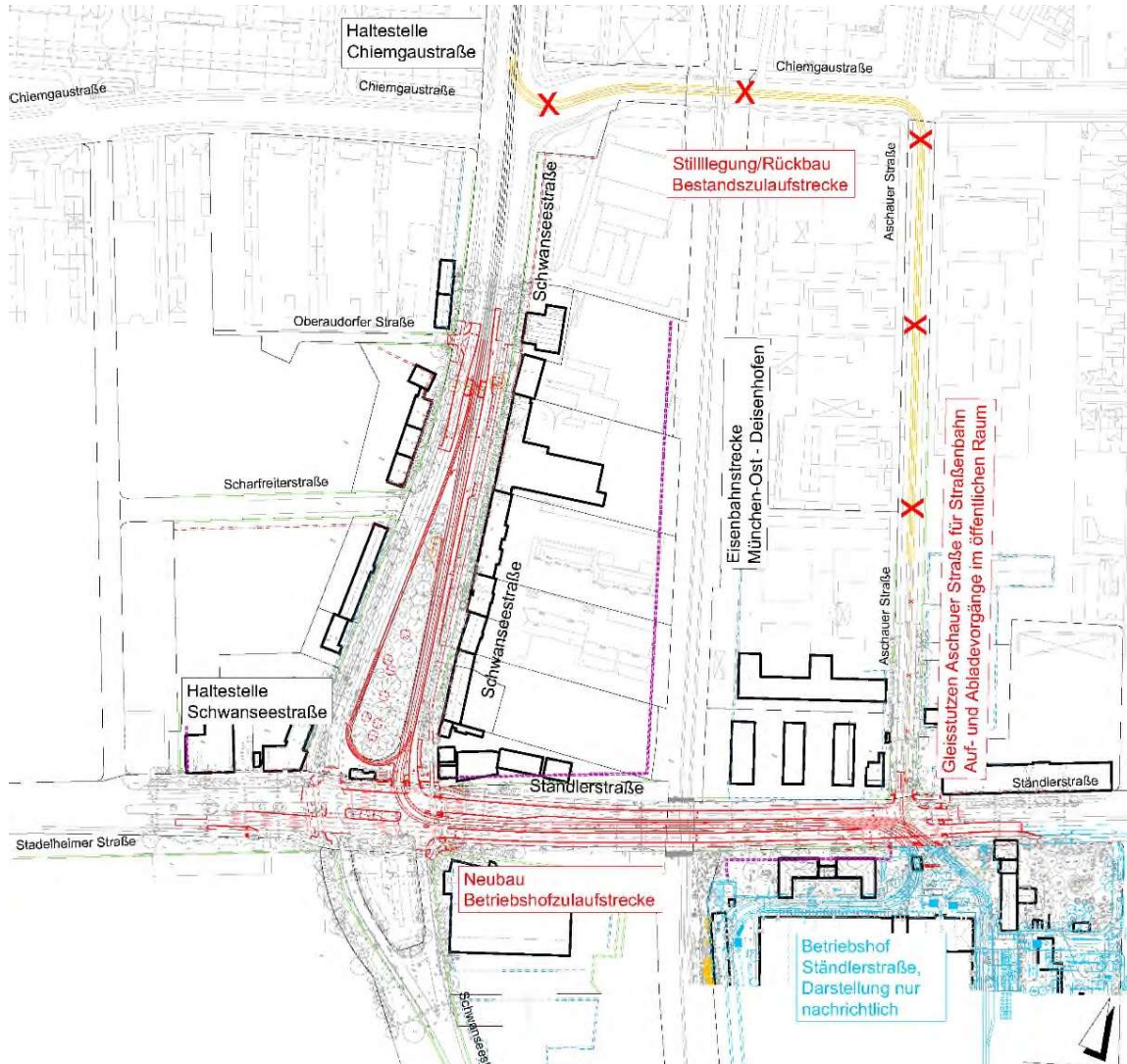
Projekt: 1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

Leistungsverzeichnis Blankett

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



A1.2 VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Im Rahmen der Bauhauptleistungen werden insbesondere bestehende Gleisanlagen, Straßen- und Wegeflächen, Entwässerungsanlagen, Oberflächenbefestigungen, Frostschutzschichten, Kabeltrassen, Straßenaufbauten sowie weitere bauliche Anlagen zurückgebaut oder angepasst. Hinzu kommen Um- und Neubaumaßnahmen von Sparten, wie Straßenentwässerungs- und Schmutzwasseranlagen, Wasser-, Gas und Fernwärmeleitungen sowie zugehörigen Anlagen, Strom- und Datenleitungen sowie Leerrohrleitungen für die Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, Weichensteuerung, Fahrstrom etc.. Zusätzlich werden neuen Anlagen für die Fahrleitung mit Maststandorten, Einspeisungen und Abhängungen für die Fahrleitungen umgesetzt. Bei fast allen Bauarbeiten fallen unterschiedliche mineralische und nicht mineralische Abfälle an.

Die stoffliche Zusammensetzung und die tatsächlichen Mengen der anfallenden Materialien ergeben sich aus dem Baufortschritt, den geologischen Verhältnissen sowie den Ergebnissen der geologisch- und abfalltechnischen Baubegleitung.

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: 1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Im Zuge des Bauvorhabens Betriebshofzulaufstrecke Ständlerstraße (BHZ) werden Boden-, Aushub-, Aufbruch- und Abbruchmaterialien zur Entsorgung anfallen, die aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Baustellenbereich weder zwischengelagert noch hinsichtlich der entsorgungsrelevanten umweltchemischen Parameter untersucht werden können. Aus diesem Grund werden die Abfälle am Ausbauort auf Grundlage der Vorkenntnisse und der örtlich festgestellten Beschaffenheit auf Anweisung der vom Bauherrn eingesetzten Geologischen- und Altlastentechnischen Baubegleitung (GABB) separiert, verladen und zum Zwischenlager des AN transportiert. Das Zwischenlager muss vom AN bereitgestellt und fachgerecht betrieben werden.

Die Eingangsverwiegung im Zwischenlager des AN stellt somit die erste Schnittstelle zu dem Bauvorhaben dar. Durch den AN werden die Abfalltransporte je LKW mit Übernahmescheinen/ Begleitscheinen ausgestattet, aus denen klar die Aufgabenstellung für das ZWL hervorgeht (Herkunftsbereich, AVV-Materialbeschreibung, besondere Hinweise).

Aufgrund des Platzmangels im Baustellenbereich ist durch den AG vorgesehen, dass eine Befreiung von den Nachweispflichten gemäß § 26 NachwV für eine Verbringung von Abfällen zu einem BImSchG-genehmigten Zwischenlager zum Zwecke der ordnungsgemäßen Haufwerksbeprobung erwirkt wird. Sollten gefährliche Abfälle anfallen ist nach Abschluss des Vorhabens ein Sammelbegleitschein über die entsorgte Menge in das eANV einzustellen. Handelt es sich um einen nicht gefährlichen Abfall, ist kein Begleitschein nötig. Direkt nach Probenahme ist die Deklarationsanalyse per elektronischem Ergänzungslayer zum jeweiligen Entsorgungsnachweis anzuhängen. Das Input-Material wird so jeweils einer Lagerbox / einem Haufwerk zugeordnet. Sobald ein Haufwerk abgeschlossen ist, erfolgt vor Ort auf dem ZWL die Beprobung durch die GABB sowie die anschließende umweltchemische Untersuchung. In der Regel liegt das Ergebnis der Untersuchung (Bewertung nach abfalltechnischen Kategorien) nach 5 bis 10 Arbeitstagen vor. Der AN erhält dann von der GABB eine schriftliche Rückmeldung für die Entsorgung des

Abfalls mit Benennung der Vertragspositionen. Mit dem Kalendertag des Abrufs endet die Lagerplatzinanspruchnahme fiktiv und der AN ist als Abfallbesitzer in der Pflicht zur ordnungsgemäßen Entsorgung.

Für die Sammlung von nicht mineralischen Abfällen (Holz, Kunststoffe, etc.) sind vom AN im Baustellenbereich Absetz- und Abrollcontainer aufzustellen. Der Bedarf für das Aufstellen der Container wird von der örtlichen Bauüberwachung mit 2 Werktagen Vorlauf angekündigt. Nach Rückmeldung durch die örtliche Bauüberwachung sind diese durch den AN abzuholen und die Materialien einer fachgerechten Verwertung/ Entsorgung zuzuführen.

A1.3 VERKEHRSVERHÄLTNISSE

Die Erschließung der Baustelle erfolgt über die öffentlichen Straßen Schwannseestraße, Ständlerstraße, Stadelheimer Straße, Aschauer Straße und Chiemgaustraße. Aufgrund der innerstädtischen Lage ist mit einem hohen Verkehrsaufkommen durch Individualverkehr, Busverkehr, Radverkehr und Fußgänger zu rechnen.

Der AN hat seine Leistungserbringung so zu organisieren, dass die Materialannahme, Zwischenlagerung und Abfuhr der Abfälle den Bauablauf nicht beeinträchtigen. Wartezeiten und Rückstaus sind zu vermeiden.

A1.4 BESONDERE VORGABEN FÜR DIE ENTSORGUNG

Die Regelungen zum Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen orientieren sich an den Vorgaben der Bauhauptleistungen sowie den einschlägigen abfallrechtlichen Regelwerken.

Der Anfall von Abfällen ist möglichst zu vermeiden. Anfallende Abfälle, die nicht vermieden werden können, sind vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Nicht verwertbare Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu beseitigen. Bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle sind die gesetzlichen Anforderungen der Nachweisverordnung einzuhalten.

Eine Entsorgung darf grundsätzlich erst nach Vorliegen einer Deklaration sowie Freigabe des vorgesehenen Entsorgungsweges durch die Geologisch- und Abfalltechnische Baubegleitung (GABB) erfolgen.

Mit der Anlieferung auf den Zwischenlagerflächen des AN gelten die Materialien als Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Die weitere Bewirtschaftung, Lagerung, Deklaration, Verwertung und Beseitigung hat entsprechend den geltenden abfallrechtlichen Vorschriften zu erfolgen.

A1.5 PROGNOTIZIERTE MATERIALSTRÖME

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: 1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die nachfolgende Zusammenstellung dient ausschließlich der Orientierung der Bieter. Die tatsächlichen Mengen können hiervon abweichen. Ein Anspruch auf Mindestmengen besteht nicht. Maßgeblich für die Vergütung sind ausschließlich die tatsächlich ausgeführten Leistungen.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist insbesondere mit folgenden Materialströmen zu rechnen:

- Bodenmaterial nach Ersatzbaustoffverordnung (BM-0*, BM-F0*, BM-F1 und BM-F2)
- Bodenmaterial nach Bayerischem Verfüllleitfaden bzw. Eckpunkt Papier
- Betonaufbruch
- Asphaltaufbruch
- pechhaltiger Straßenaufbruch
- Gleisschotter
- Grasnarben und Oberboden
- Materialien zur Deponierung nach DepV
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- Altholz, Kunststoffe und sonstige nicht mineralische Abfälle.

Die Gesamtmenge der über Zwischenlager abzuwickelnden Materialien wird derzeit auf rund 35.000 t geschätzt. Die Hauptmengen entfallen auf Bodenmaterialien verschiedener Deklarationsklassen sowie Beton- und Asphaltaufbruch.

A1.6 SCHADSTOFFBELASTUNGEN

Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen wurden die abfalltechnischen Belange orientierend untersucht. Nähere Angaben sind den Baugrund- und Schadstoffgutachten des Projektes zu entnehmen.

Es ist mit anthropogenen Auffüllungen sowie mit unterschiedlich belasteten Böden zu rechnen. Darüber hinaus ist das Auftreten von pechhaltigem Asphalt sowie deponierungspflichtigen Materialien nicht auszuschließen. Die endgültige Einstufung erfolgt auf Grundlage der Deklarationsanalytik.

A1.7 ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMEN

Folgende Unternehmer können zeitgleich im Bereich des Projektes tätig sein:

- AN Bauhauptleistungen
- AN örtliche Bauüberwachung
- AN Verkehrssicherung
- AN Geologische und abfalltechnische Baubegleitung
- AN Güteüberwachung Asphalt und Beton
- AN Beweissicherung
- AN SiGeKo
- AN Schweißüberwachung
- AN Rohrsparten
- AN Kabelsparten
- AN Fahrleitung
- AN Fahrstrom
- AN LSA
- weitere durch den AG beauftragte Unternehmen.

Der AN hat seine Leistungen eigenverantwortlich mit den übrigen Projektbeteiligten abzustimmen.

Die Arbeiten der verschiedenen Gewerke verlaufen während der Bauzeit in den verschiedenen Bauphasen parallel und werden von unterschiedlichen Auftragnehmern ausgeführt. Alle Gewerke liefern unabhängig voneinander ihre Materialien zum Zwischenlager.

Um eine Vermischung von Abfällen zu vermeiden, findet während der Aushub- und Erdarbeiten eine Aushubbegleitung durch die vom AG gestellte Geologische und Altlastentechnische Baubegleitung (GABB) statt. Aushubmaterialien werden nach den Vorgaben der GABB im Bau Feld getrennt und für den Transport zum Zwischenlager auf geeignete Fahr-

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: 1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

zeuge aufgeladen. Des Weiteren ist die Geologische und Altlastentechnische Baubegleitung für die Durchführung der Analytik auf dem Zwischenlager sowie die Überwachung der festgelegten Entsorgungswege zuständig.

Für die Entsorgungsleistung ergeben sich die folgenden Schnittstellen zu den Arbeiten anderer Firmen / Gewerke:

- Baufirmen des AG: Altmaterialien werden durch die Baufirmen des AG angeliefert.
- Geologische- und Altlastentechnische Baubegleitung: Nach Anlieferung der mineralischen Materialien auf dem Zwischenlager müssen diese nach den Vorgaben der Baubegleitung des AG zu Haufwerken von max. 300m³ aufgeschüttet werden. Anschließend findet eine Beprobung und Auswertung der Materialien statt. Der Baubegleitung ist für diese Tätigkeiten Zugang zum Zwischenlager zu gewähren.

A2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

A2.1 BAUABLAUF

Der geplante Bauablauf ergibt sich aus dem Rahmenterminplan des AG sowie aus den Bau- und Verkehrsphasen. Die Anlieferung der Abfälle erfolgt abschnittsweise entsprechend dem Baufortschritt. Der AN hat sicherzustellen, dass die erforderlichen Zwischenlagerkapazitäten während der gesamten Vertragslaufzeit zur Verfügung stehen.

A2.2 ERSCHWERNISSE

Die Aufwendungen für folgende Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzukalkulieren:

- abschnittsweise und zeitlich schwankende Materialanlieferungen,
- unterschiedliche Deklarationsklassen innerhalb eines Materials,
- Bildung mehrerer Haufwerke gleicher Materialart,
- innerstädtische Verkehrsverhältnisse,
- parallele Tätigkeiten anderer Unternehmer,
- zeitweise Anlieferungen außerhalb der Regelarbeitszeiten.

A2.3 GEOLOGISCHE UND ABFALLTECHNISCHE BAUBEGLEITUNG (GABB)

Die geologisch- und abfalltechnische Baubegleitung wird separat durch den AG beauftragt. Die GABB übernimmt insbesondere:

- Haufwerksfreigaben,
- Probenahme,
- Deklaration,
- Festlegung der Abfallklassen,
- Prüfung der Entsorgungswege,
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung.

Der AN hat der GABB jederzeit Zugang zu den Zwischenlagerflächen sowie den erforderlichen Unterlagen zu gewähren.

A2.4 ZWISCHENLAGERUNG

Bei dem Zwischenlager handelt es sich um ein oder mehrere, vom AN zur Verfügung zu stellende Lagerflächen für mineralische Altmaterialien. Der AN hat für die gesamte Vertragslaufzeit über geeignete und genehmigte Zwischenlagerflächen zu verfügen. Die Zwischenlager müssen für sämtliche ausgeschriebenen Abfallarten zugelassen sein.

Die Lagerung hat getrennt nach Herkunft, Materialart, Deklarationsklasse und AVV-Schlüssel zu erfolgen. Alle Haufwerke sind dauerhaft und eindeutig zu kennzeichnen.

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: 1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Entfernung des Zwischenlagers von der Betriebshofzufahrtstrecke sollte aufgrund der Aushubmengen nicht mehr als 80 km einfache Fahrtstrecke, bezogen auf die Kreuzung Schwansee-straße/ Ständlerstraße betragen (Ermittelt durch www.reiseplanung.de; Verkehrsmittel Lkw 20 t, Optimierung: optimal).

Gründe für die Beschränkung der maximalen Entfernung sind:

- Reduzierung der transportbedingten Emissionen (CO₂-Reduzierung)
- Minimierung der auftretenden Lärmemissionen
- Minimierung der Verkehrsbelastung durch kurze Transportwege
- Hohe Flexibilität bei der Disposition der LKWs durch kurze Umlaufzeiten und zeitnahe Einflussmöglichkeit beim Auftreten von z.B. hohen Analysewerten

Die Entfernung des Zwischenlagers von der Baustelle geht in die Angebotsbewertung ein. Sollte durch den AN mehr als ein Zwischenlager benannt werden, so sind für jedes Zwischenlager verbindliche Mindestquoten für das gesamte anzuliefernde Material zu nennen. Dazu ist die angehängte Excel Tabelle (Anl_105) zu befüllen. Die angegebenen Quoten gehen in die Angebotsbewertung ein. Nahe Zwischenlagerflächen mit einer hohen Materialquote werden dabei am besten bewertet. Sollten diese Quoten während der Vertragslaufzeit nicht erfüllt werden, so sind die zusätzlichen Transportkosten, Ausfallzeiten auf der Baustelle sowie weitere dadurch entstehende Kosten durch den AN zu tragen. Der Zeitraum der Zwischenlagerung beginnt am Tag der ersten Anlieferung.

Die Zwischenlagerfläche muss so ausgelegt sein, dass gleichzeitig 5.000 bis 10.000 Tonnen kontaminiertes Aushubmaterial mit unbekannter Belastung in getrennten Mieten zu jeweils maximal 300 m³ fachgerecht zwischengelagert und zur Beprobung vorgehalten werden kann. Die Zwischenlagerung ist zu dokumentieren, die Haufwerke sind entsprechend des Bauvorhabens, Materialart & Größe zu beschildern. Seitens des AN ist sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend Zwischenlagerkapazitäten zur Verfügung stehen und die Wartezeit bei der LKW-Anlieferung eine Zeitdauer von 30 min nicht überschreitet. Das Zwischenlager ist vom AN über die gesamte Vertragslaufzeit vorzuhalten und gemäß den beschriebenen Anforderungen und den Anforderungen des Bauablaufs zu betreiben und zu unterhalten.

Mit Anlieferung des Aushubmaterials im Zwischenlager geht das Material in den Verantwortungsbereich des AN über. Eine Anlieferung von Materialien muss Montag - Freitag von 07:00 Uhr (erste Verwiegung) bis 17:00 Uhr (letzte Ausfahrt) gewährleistet sein. Bei Bedarf kann es auch zu späteren Materiallieferungen bis 22 Uhr kommen. Aufgrund baustellenspezifischer Anforderungen kann die Anlieferung auch an Wochenenden oder Feiertagen erfolgen. Der AG wird verlängerte Öffnungszeiten sowie Öffnungszeiten an Wochenenden und Feiertagen mindestens 3 Werktage im Voraus ankündigen.

Technische Einrichtungen zur Eingangs- und Ausgangsverwiegung des jeweiligen Haufwerks und alle erforderlichen Geräte und Maschinen (z.B. ausreichend dimensionierter Radlader) sind vorzuhalten.

Ein Radlader wird benötigt, um Materialien zu entladen, diese zu Haufwerken nach Vorgaben der fachtechnischen Baubegleitung zusammenzustellen.

A2.5 HAUFWERKSBIILDUNG

Die Haufwerksbildung erfolgt auf den Zwischenlagerflächen des AN. Die Ausbildung, Kennzeichnung und Unterhaltung der Haufwerke erfolgt durch den AN Entsorgung nach Vorgabe der GABB. Die Ausbildung der Haufwerke hat so zu erfolgen, dass eine ordnungsgemäße Probenahme nach LAGA PN 98 jederzeit möglich ist.

Die Vorgaben der GABB hinsichtlich Haufwerksgröße, Haufwerksbildung und Materialtrennung sind einzuhalten. Mit der Annahme im Zwischenlager geht die stoffstrombezogene Bewirtschaftung der Materialien auf den AN Entsorgung über.

A2.6 DEKLARATION UND ENTSORGUNGSWEGE

Die Deklaration der Materialien erfolgt durch die GABB. Die Festlegung des Entsorgungsweges erfolgt nach Vorlage der Deklarationsanalytik.

Der AN hat vor Ausführung der Entsorgung die vorgesehene Entsorgungsanlage einschließlich Genehmigungsgrundlage schriftlich vorzulegen. Die Abfuhr darf erst nach Freigabe des Entsorgungsweges erfolgen.

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: 1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

A2.7 VERWERTUNG UND BESEITIGUNG

Die Verwertung von Abfällen hat grundsätzlich Vorrang vor deren Beseitigung. Der AN hat geeignete Verwertungswege entsprechend den Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung, der Bundesbodenschutzverordnung, des Bayerischen Verfüllleitfadens sowie weiterer einschlägiger Regelwerke sicherzustellen.

Nicht verwertbare Materialien sind ordnungsgemäß und schadlos zu beseitigen.

A2.8 ELEKTRONISCHES NACHWEISVERFAHREN

Für gefährliche Abfälle sind sämtliche erforderlichen Nachweise gemäß Nachweisverordnung im elektronischen Nachweisverfahren zu führen. Dies umfasst insbesondere Entsorgungsnachweise, Sammelentsorgungsnachweise, Begleitscheine und Registerunterlagen.

A2.9 DOKUMENTATION

Sämtliche Stoffströme sind fortlaufend zu dokumentieren. Die Dokumentation muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Datum,
- Herkunftsbereich,
- Materialart,
- AVV-Schlüssel,
- Deklarationsklasse,
- Menge,
- Beförderer,
- Entsorgungsanlage,
- Entsorgungsweg,
- Nachweisnummern.

Die Dokumentation ist dem AG und der GABB fortlaufend in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

A3 ERGÄNZENDE AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Der AN muss über die gesamte Vertragslaufzeit alle für die Leistung erforderlichen Genehmigungen, Anzeigen, Zulassungen und Zertifikate vorhalten. Auf Verlangen sind diese dem AG vorzulegen.

Der AN hat bei der Ausführung seiner Leistungen die anerkannten Regeln der Technik sowie die einschlägigen abfallrechtlichen und umweltrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere KrWG, AVV, NachwV, EBV, BBodSchV, DepV, GewAbfV, AltholzV sowie die einschlägigen Regelwerke des Freistaates Bayern.

Alle für die Leistungserbringung erforderlichen Nebenleistungen gelten als mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit im Leistungsverzeichnis keine gesonderte Vergütung vorgesehen ist.

A3.1 BESONDERE BESTIMMUNGEN ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG

Anbieter müssen zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe nach § 56 KrWG und EfbV sein und über die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung der aufgeführten Abfälle verfügen. Nach Angebotsvergabe sind die aktuellen Zertifikate kontinuierlich und unaufgefordert dem vom AG benannten Projektverantwortlichen des AG zuzuleiten.

Für die Entsorgung aller Materialien sind die Kosten für notwendige behördliche Genehmigungen sowie Vorbereitung des abfallrechtlichen Verfahrens, z.B. Nachweisverfahren (eANV) in die Einheitspreise einzurechnen. Die Einhaltung aller abfallrechtlichen Vorschriften ist zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die Grundsät-

29.09.2026**Leistungsverzeichnis Blankett****Projekt: 1546_Nebau Zufahrt BH Ständl****LV:****V220_Entsorgung**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

ze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung. Insbesondere sei hier auf die Abfallhierarchie § 6 KrWG hingewiesen. Die Gewerbeabfallverordnung ist umzusetzen. Bei allen vom AN zu erbringenden Leistungen hat dieser die vom Vorhaben berührten einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Abfall-, Bodenschutz-, Gewässerschutz- und Immissionsschutzrechtes und die dazugehörigen Richtlinien, Merkblätter und technischen Regelwerke zu berücksichtigen.

A3.2 BESONDERE ERSCHWERNISSE WÄHREND DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Während des Bauzeitraums laufen die Bautätigkeiten in den einzelnen Baulosen durch die unterschiedlichen Teilprojekte parallel und unabhängig voneinander. Daher kann es in bestimmten Zeiträumen zu einer verstärkten Materialanlieferung auf dem Zwischenlager kommen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass stets eine ausreichende Kapazität zur Materialannahme auf dem Zwischenlager zur Verfügung steht.

A3.3 VERKEHRSREGELUNG/VERKEHRSSICHERUNG

Es obliegt allein dem AN, die Sicherheit auf dem Zwischenlager selbst zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl, Beschädigung und Feuer. In diesem Zuge sind auch die Arbeitsstättenverordnung sowie alle gültigen Gesetze zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche aus der Unterlassung der Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsstelle dem Auftraggeber erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen gegen ihn etwa erhobenen Ansprüchen, die auf ungenügender Sicherung der Arbeitsstelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.

A3.4 SICHERUNGSEINRICHTUNGEN

Bei Lagerung, Transport und Verwertung der Materialien ist darauf zu achten, dass keine Gefahren für Umwelt oder Personen entstehen können. Alle gesetzlichen Vorgaben zum Umwelt- und Arbeitsschutz sind einzuhalten.

A3.5 LIEFERUNG UND VERWENDUNG VON STOFFEN UND BAUTEILEN

Die Lieferung von mineralischen Altmaterialien zum Zwischenlager erfolgt durch die vom AG beauftragten Baufirmen. Eventueller Abstimmungsbedarf bzgl. Liefermengen und Lieferzeiten von Materialien ist mit den örtlichen Bauüberwachungen des AG zu klären. Ab dem Zeitpunkt der Übernahme von Materialien auf dem Zwischenlager ist der AN für ordnungsgemäße Lagerung bzw. fachgerechte Entsorgung oder Verwertung verantwortlich.

Die Vorgaben der Geologischen- und Altlastentechnischen Baubegleitung, deren Analyseergebnisse, sowie der daraus resultierende Entsorgungsweg sind einzuhalten.

Die im Baustellenbereich aufgestellten Container des AN für nicht mineralische Abfälle sind nach Meldung der örtlichen Bauüberwachung des AG abzuholen und nach Aufforderung durch einen leeren Container zu ersetzen.

Alle zu beprobenden Materialien sind nach Vorliegen der Analyseergebnisse entsprechend der hier aufgeführten und der rechtlichen Regelungen zu entsorgen. Materialien bei denen keine Analyse notwendig ist (z.B. Kunststoffe), können direkt der Entsorgung/ Verwertung zugeführt werden.

A3.6 LEISTUNGEN UNTERAUFTRAGNEHMER

Der AN darf Teile der Leistungen oder die Leistung im Ganzen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG auf Dritte übertragen.

Sollten sich Unterauftragnehmer während der Vertragslaufzeit ändern, ist die erneute Zustimmung des AG einzuholen. Alle Unterauftragnehmer müssen die notwendigen Qualifikationen und Nachweise zum Ausüben der Tätigkeiten besitzen.

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: 1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

zen. Die Qualifikation ist dem AG vor der Erbringung von Leistungen durch Dritte vorzulegen. Gleiches gilt beim Wechsel von Unterauftragnehmern.

A3.7 VERWERTUNGS- UND ENTSORGUNGSWEGE: NACHWEISE DER ENTSORGUNG

Mineralisch Abfälle:

Alle im Zwischenlager angelieferten, mineralischen Abfälle werden Eingangsverwogen und dann auf Haufwerken von max. 300 m³ zwischengelagert. Die Probenahme zur abfallrechtlichen Charakterisierung der fertiggestellten Haufwerke erfolgt gemäß einschlägigen Richtlinien (insbesondere LAGA PN 98) durch die Geologische- und Altlastentechnische Baubegleitung (GABB) des AG. Ebenfalls wird von der GABB festgelegt zu welchem Zeitpunkt die Beprobung eines Haufwerkes zu erfolgen hat. Dies kann auch erfolgen, wenn die Haufwerksgröße von 300 m³ noch nicht erreicht wurde. Der Probenehmer legt die Untersuchungsparameter fest und nimmt unter Beachtung der festgelegten Haufwerksbezeichnung aus dem Übernahmeschein die Bezeichnung der Proben vor, die für den gesamten Entsorgungsweg bis zur Abrechnung beizubehalten ist.

Nach Vorliegen der Analyseergebnisse (Deklarationsanalyse) und abfallrechtlicher Einstufung gemäß AVV der Materialien durch die GABB kann eine Entsorgung erfolgen. Dabei ist die Entsorgung sofern möglich, für alle geeigneten Stoffe (Gleisschotter, Beton, Böden, etc.) gemäß der seit 1. August 2023 geltenden Ersatzbaustoffverordnung durchzuführen. Dafür wird eine Analyse gemäß Schüttelversuch nach DIN 19529 durchgeführt. Der Einbau in einem technischen Bauwerk im regionalen Umkreis ist vorzuziehen. Sofern eine wirtschaftliche Entsorgung gemäß der Ersatzbaustoffverordnung nicht möglich ist, kann für die oben genannten Stoffe eine Verwertung gemäß Verfüllleitfaden durchgeführt werden. In diesem Fall ist von der Geologischen- und Altlastentechnischen Baubegleitung in Abstimmung AN schriftlich zu dokumentieren, warum eine Entsorgung nach Ersatzbaustoffverordnung nicht möglich ist. Die notwendige, abweichende Analytik der Materialien gemäß Verfüllleitfaden ist von der Geologischen- und Altlastentechnischen Baubegleitung des AG durchzuführen. Materialien, die aufgrund zu hoher Werte bei den Analyseergebnissen weder nach Ersatzbaustoffverordnung noch nach Verfüllleitfaden verwertet werden können, müssen im Rahmen der Deponieverordnung entsorgt werden. Asphaltaufruch oder Asphaltfräsgut wird für alle Bereiche die im Baugrundgutachten als „teerfrei“ eingestuft wurden direkt von der Baustelle zur Wiederverwertung in ein Asphaltmischwerk gefahren. Bei verminderter Annahmefähigkeit von Asphaltmischwerken (speziell in den Wintermonaten) oder wenn der Bauablauf es erfordert, kann es vorkommen das auch teerfreie Asphaltmaterialien auf das Zwischenlager verbracht werden. In diesem Fall ist eine Wiederverwertung durch den Entsorger herbeizuführen. Bereiche die als potenziell „teerhaltig“ eingestuft wurden oder Funde teerhaltiger Materialien während der Bautätigkeit sollen durch die ausführende Baufirma des AG ins Zwischenlager des AN transportiert werden. Dort findet eine Beprobung und Analytik durch die Geologische- und Altlastentechnische Baubegleitung statt. Die Einstufung und Entsorgung dieser Materialien erfolgt unter Berücksichtigung der RuVA-StBt und des LfU Merkblatts Nr. 3.4/1, jeweils in der aktuellen Version.

Nicht mineralische Abfälle:

Für alle nicht mineralischen Materialien müssen vom AN Container im Baustellenbereich aufgestellt werden. Dort sind die Materialien (Holz, Kunststoffe, etc.) sortenrein durch die ausführenden Baufirmen des AG zu sammeln. Sollte aufgrund von möglicher Schadstoffbelastung eine Analytik notwendig sein, ist diese durch die Geologische- und Altlastentechnische Baubegleitung durchzuführen. Insbesondere bei Holzmaterialien muss dabei auf die Vorgaben der Altholzverordnung hingewiesen werden. Die aufgestellten Container sind nach Rückmeldung des AG durch den AN abzuholen und ein leerer Container anzuliefern. Die Materialien in den Containern sind entsprechend gesetzlicher Vorgaben einer Verwertung/ Entsorgung zuzuführen.

A3.8 AUFMASSVERFAHREN UND ABRECHNUNG

Die Vergütung erfolgt nach Gewichtseinheiten. Abgerechnet wird dabei das Gewicht bei Materialeingang im Zwischenlager.

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: 1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der BL/ BÜ des AGs nach Übernahmescheinen (Verwertung nach Ersatzbaustoffverordnung oder Verfüllleitfaden) / Begleitscheinen (Entsorgung nach DepV), die jeweils durch Wiegescheine der Eingangsverwiegung bei der Materialanlieferung auf dem Zwischenlager belegt sind. Die Übernahmescheine / Begleitscheine enthalten je Fuhre jeweils die folgenden Abgaben:

Spezifikation des Materials gemäß Ausschreibung und nach den vom Entsorger vorgegebenen

Verwertungs-/ Entsorgungswegen

- Datum der Abholung
- Unterschrift des Überwachers (Abfuhrüberwachung durch fachtechnische Bauüberwachung)
- Datum des Transports
- Name des Transporteurs
- Unterschrift des Transporteurs
- Kfz-Kennzeichen der verwendeten Zugmaschine und des Anhängers/ Aufliegers
- Name des Betriebs zur Verwertung/ Verfüllung/ Entsorgung
- Unterschrift des Betriebs zur Verwertung/ Verfüllung/ Entsorgung
- Name der Baumaßnahme

Rechnungen sind mit den Übernahme- / Begleitscheinen und zugehörigen Wiegescheinen in jeweils in digitaler Form, geordnet nach Datum der Anlieferung zu übergeben. Zur Vereinfachung der Rechnungsprüfung ist jeweils zusammen mit den Rechnungen, eine nach Materialien und nach Verwertungs- / Entsorgungswegen sortierte Liste der Übernahme/ Begleitscheine im Excel -Format zu liefern. Diese soll die Begleitscheinnummern, die Wiegescheinnummern und die Gewichte je Fuhre sowie alle oben aufgeführten Punkte mit Ausnahme der Unterschriften enthalten. Die Erstellung der Rechnungen ist mit allen Nebenarbeiten in die Entsorgungspositionen einzukalkulieren. Die Bereitstellung und das Vorhalten sämtlicher notwendiger Werkzeuge, Maschinen und Geräte (mit Betriebsstoffen) sind ebenfalls in die Entsorgungspositionen einzukalkulieren. Mit den Angebotspreisen sind sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt ist, folgende Aufwände abgegolten:

- Kosten für Beschaffung, Installation, Vorhalten und ordnungsgemäße Beseitigung von Hilfsgeräten und -materialien
- Kosten für Ortsbesichtigungen im Rahmen der Suche nach einem Zwischenlager
- Kosten für Ortstermine und Besprechungen mit Bauleitung/ Bauüberwachung/ AG und anderen beteiligten Unternehmen und zuständigen Behörden
- Bereitstellen eines sachkundigen Ansprechpartners sowie des erforderlichen Aufsichtspersonals während der Arbeiten
- Aufräumen des Zwischenlagers in angemessenen Zeiträumen
- Erstellen von Unterlagen im Rahmen des Arbeitsschutzes (Betriebsanweisungen etc.) sowie Unterweisungen
- Sonstige Nebenleistungen

Mit Angebotsabgabe sind durch den Bieter die folgenden Dokumente vorzulegen:

- Gültiges Zertifikat für Entsorgungsfachbetriebe gemäß §§ 56, 57 KrWG und § 14 EfbV
- Gültige Genehmigung zum Betreiben von Zwischenlagerstandorten nach BImSchG
- Benennung des bzw. aller Zwischenlager inklusive Anschrift, Nachweis der behördlichen Genehmigung und Lagerkapazitäten.
- Benennung der Zwischenlager und deren Entfernung sowie geplanter Anliefermengen (Quoten) unter Berücksichtigung aller zu entsorgenden Materialien
- Lageplan aller Zwischenlager,

Alle geforderten Unterlagen sind ebenso von Nachunternehmern vorzulegen.

B ANLAGENVERZEICHNIS

Dieser Ausschreibung liegen die folgenden Unterlagen bei:

- Anl_1 Übersichtslageplan

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: 1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Anl_2 Verkehrszeichenplan 000
- Anl_3 Verkehrszeichenplan 100
- Anl_4 Verkehrszeichenplan 110.1
- Anl_5 Verkehrszeichenplan 200.1
- Anl_6 Verkehrszeichenplan 219
- Anl_7 Verkehrszeichenplan 300
- Anl_8 Verkehrszeichenplan 310.1
- Anl_9 Verkehrszeichenplan 500
- Anl_10 Terminplan
- Anl_11 Baugrundgutachten Verkehrsanlagen
- Anl_12 Baugrundgutachten Fahrleitungsmasten
- Anl_13 Boden- und Schadstoffgutachten Fahrleitungsmasten

Weitere Pläne und Unterlagen können bei Bedarf angefragt werden bzw. werden nach Auftragsvergabe übermittelt - ausschließlich digital.

Sämtliche Pläne geben den Stand zu Veröffentlichung der Ausschreibung wieder und sind grundsätzlich als Vorabzug zu betrachten. Planänderungen bis zum Baubeginn sind vorbehalten.

C LEISTUNGSVERZEICHNIS

01.01 Vorbemerkung Entsorgungsleistung xxxxxxxxxxxx

01 LEISTUNGSBESCHREIBUNG xxxxxxxxxxxx

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

02

Zwischenlager für Abfälle des AG

Beschaffenheit des Zwischenlagers

Der AN hat über den gesamten Vertragszeitraum über eine gültige Anlagengenehmigung zum Betreiben eines Zwischenlagers für die in diesem Vertrag aufgeführten Abfälle zu verfügen. Für den Fall, dass der vertragliche AN nicht die selbe juristische Gesellschaft ist wie der Genehmigungsinhaber, ist das Vertragsverhältnis gegenüber dem tatsächlichen Genehmigungsinhaber offenzulegen. Der AG hat das Recht, die Genehmigung hinsichtlich der für den Vertragszweck relevanten Angaben einzusehen und Nachfragen hierzu bei der Genehmigungsbehörde einzuholen.

Sofern der AN zur Erfüllung des Vertrages oder aus wirtschaftlichen Gründen mehrere Zwischenlager betreibt, so gilt die obige Regelung für alle Anlagen.

Mindestlagerkapazität: 10.000 t bis 25.000 t, je nach Vorgabe Ganglinie.

Öffnungszeiten: Montags bis Freitags von 7:00 Uhr (erste Verwiegung) bis 17:00 Uhr (letzte Ausfahrt)

Abweichende Öffnungszeiten werden vom AG bzw. der GABB mit einer Vorlaufzeit von mind. 3 Werktagen angekündigt und gesondert vergütet.

zur Ansicht

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

02.01 Bereitstellung Zwischenlager

02.01.0001 Grundvergütung nach Zeit (je Monat)

Bereitstellung eines genehmigten Zwischenlagers zur Lagerung von Abfällen des AG.

Vergütet wird die Bereitstellung unabhängig vom Umschlag und von der Menge an gelagerten Abfällen je Monat. Die Abrechnung erfolgt nach vollen Kalendermonaten.

22	Mt		
----	----	-------	-------

02.01.0002 Vergütung nach gelagerter Menge (Masse)

Bereitstellung und Betrieb eines genehmigten Zwischenlagers zur Lagerung von Abfällen des AG.

Der Betrieb des Zwischenlagers beinhaltet sämtliche Aufwendungen für: Einwaage und Annahmekontrolle eingehender Abfalltransporte. Verwiegung aller ausgehenden Abfalltransporte.

Übernahme der Daten je Input / Output in das Betriebstagebuch sowie zusätzlich in die projektbezogene Datenbank.

Aufbereitung der Daten nach den Vorgaben des AG bzw. der beauftragten Geologischen- und Altlastentechnischen Bauegeleitung (GABB).

Übermittlung an den AG bzw. an die GABB arbeitstäglich bei Änderung jedoch mindestens monatlich.

Zuweisung / Bereitstellung gekennzeichnete Boxen für die klare separate Lagerung von Abfällen.

Beschriftung der Boxen nach Vorgabe der GABB.

Ordnungsgemäße Aufhaldung / Umlagerung nach Erfordernis.

Sicherheitstechnische und anlagentechnische Unterweisung und Zutrittsrecht für die GABB zur Probenahme und Ortsbesichtigung ohne Voranmeldung sowie für Vertreter des AG nach Anmeldung. Befahrungsrecht für Fahrzeuge des Probenehmers der GABB (Probentransport).

Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software zur Bewirtschaftung der Abfälle.

Vergütet wird die Bereitstellung nach gelagerter Menge an Abfällen im Monatsdurchschnitt. Die Abrechnung erfolgt monatsweise.

Der Lagerbeginn wird ab Eingangsverwiegung gerechnet.

Das Lagerende ist fiktiv das Datum der Freigabe der Entsorgung durch die GABB (Vorlage der Deklarationsanalytik / Materialklassifikation mit Zuordnung zu einer Vertragsposition).

Formel: Summe der pro Monat durchschnittlich lagernden Abfallmenge. Ein entsprechendes Beispiel ist in der Excel Tabelle unter Anlage 106 dargestellt. Abrechnungseinheit: t

34723	t		
-------	---	-------	-------

02.01.0003 Spätannahme (17:00 bis 22:00 Uhr)

Zulage für die verlängerte Öffnung des Zwischenlagers für die Annahme von Abfällen des AG.

Übertrag:

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Betrieb des Zwischenlagers in der Zeit von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr (letzte Ausfahrt).

Der Abruf erfolgt schriftlich durch den AG bzw. die GABB mind. 3 Werktage vor dem Bedarfstag.

Die Vergütung erfolgt pauschal pro Tag, für den die Regelung abgerufen wird.

100 d

02.01.0004

Samstag-Annahme (7:00 bis 17:00 Uhr)

Zulage für die Öffnung des Zwischenlagers für die Annahme von Abfällen des AG.

Betrieb des Zwischenlagers an Samstagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr (letzte Ausfahrt).

Der Abruf erfolgt schriftlich durch den AG bzw. die GABB mind. 3 Werktage vor dem Bedarfstag.

Die Vergütung erfolgt pauschal pro Tag, für den die Regelung abgerufen wird.

20 d

02.01.0005

Sonn- und Feiertag-Annahme (7:00 bis 17:00 Uhr)

Zulage für die Öffnung des Zwischenlagers für die Annahme von Abfällen des AG.

Betrieb des Zwischenlagers an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr (letzte Ausfahrt).

Der Abruf erfolgt schriftlich durch den AG bzw. die GABB mind. 3 Werktage vor dem Bedarfstag.

Die Vergütung erfolgt pauschal pro Tag, für den die Regelung abgerufen wird.

10 d

02.01 Bereitstellung Zwischenlager

02 Zwischenlager für Abfälle des AG

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

03

Entsorgung vom Zwischenlager des AN

Hinweis

Sämtliche Entsorgungspositionen beinhalten die Gestellung und Reinigung geeigneter Transportbehälter (LKW, Container etc. nach Wahl des AN bzw. Anforderung des AG), das Beladen, die Sicherung der Ladung (z.B. durch Abplanen), den vollständigen Transport vom Zwischenlager des AN bis zur Entsorgungsanlage des AN sowie die Verwiegung und die vollständige Dokumentation gemäß gesetzlicher Vorgaben (in Papierform und/oder elektronischer Form).

Die Entsorgung ist durch den AN vor Abfuhr schriftlich in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vorzubereiten.

Der AN hat vor Ausführung der Entsorgungsleistung gegenüber der GABB die Entsorgungsanlage schriftlich inkl. Genehmigungsgrundlage zu benennen. Die GABB prüft die Angaben. Eine Abfuhr darf erst nach Freigabe des Entsorgungsweges durch die GABB erfolgen. Der AG behält sich vor, die Zulässigkeit der Entsorgung von der zuständigen Behörde bestätigen zu lassen.

Sämtliche Entsorgungsgebühren sind einzurechnen. Abrechnungsgrundlage ist der Verbleibsnachweis (Entsorgungsbeleg, Kippschein, Lieferschein, Registerbeleg, Begleitschein oder Übernahmeschein) mit Original-Wiegeschein je Fahrzeug. Die entsprechenden Nachweise sind dem AG zu übergeben und werden nicht gesondert vergütet.

Alle Abfahren sind zusätzlich fortlaufend in einer Excel-Tabelle mit folgenden Mindestangaben zu dokumentieren: Datum, Herkunft Baustelle mit Bauabschnitt, Materialbezeichnung, Materialklasse, Deklarationsbezeichnung, Lagerort ZWL, Menge in Tonnen, Beförderer inkl. Beförderernummer, LKW-Kennzeichen, Entsorgungsanlage inkl. Entsorgernummer, Art der Entsorgung (Recycling, Verfüllung, Beseitigung).

Bei Beton wird eine maximale Kantenlänge von 60 cm vereinbart.

Die im Leistungsverzeichnis angegebene Menge beruht auf einer Vorausberechnung. Die tatsächlichen Mengen ergeben sich aus der Materialklassifikation in Verbindung mit der Verwiegung.

Für die Abrechnung der Entsorgungsleistungen gilt grundsätzlich ausschließlich die Input-Verwiegung in das Zwischenlager.

Die Einheitspreise gelten insofern für die tatsächlich entsorgte Menge. Zu- oder Abschläge für Mehr- oder Mindermengen je Einzelposition werden nicht vereinbart. Ein Ausgleich für Kleinmengen erfolgt nicht.

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

03.01 Komplettentsorgung Boden (BM) nach EBV

03.01.0001 Entsorgung - 17 05 04 BM-0*

Entsorgung Boden und Steine. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.
stoffliche Zusammensetzung, Kornzusammensetzung variiert, siehe Baugrundgutachten und sonstige Fachgutachten.
Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.
Material nach EBV: nicht aufbereiteter Boden - Bodenmaterial - BM mit bis zu 10% mineralische Fremdbestandteile nach Definition der EBV
Umwelttechnische Eigenschaften: bis BM-0*

2700	t		
------	---	-------	-------

03.01.0002 Entsorgung - 17 05 04 BM-F0*

Entsorgung Boden und Steine. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.
Stoffliche Zusammensetzung und Kornzusammensetzung variieren.
Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.
Material nach EBV: nicht aufbereiteter Boden - Bodenmaterial - BM mit bis zu 50% mineralische Fremdbestandteile nach Definition der EBV.
Umwelttechnische Eigenschaften nach den Tabellenwerten der Anlage 1 der EBV: bis BM-F0*

2700	t		
------	---	-------	-------

03.01.0003 Entsorgung - 17 05 04 BM-F1

Entsorgung Boden und Steine. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.
Stoffliche Zusammensetzung und Kornzusammensetzung variieren.
Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.
Material nach EBV: nicht aufbereiteter Boden - Bodenmaterial - BM mit bis zu 50% mineralische Fremdbestandteile nach Definition der EBV.
Umwelttechnische Eigenschaften nach den Tabellenwerten der Anlage 1 der EBV: bis BM-F1

1880	t		
------	---	-------	-------

03.01.0004 Entsorgung - 17 05 04 BM-F2

Entsorgung Boden und Steine. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.
Stoffliche Zusammensetzung und Kornzusammensetzung variieren.
Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Übertrag:

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Material nach EBV: nicht aufbereiteter Boden - Bodenmaterial - BM mit bis zu 50% mineralische Fremdbestandteile nach Definition der EBV.
Umwelttechnische Eigenschaften nach den Tabellenwerten der Anlage 1 der EBV: bis BM-F2

1800 t

03.01.0005

Entsorgung - 17 05 04 BM-F3

Entsorgung Boden und Steine. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.
Stoffliche Zusammensetzung und Kornzusammensetzung variieren.
Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.
Material nach EBV: nicht aufbereiteter Boden - Bodenmaterial - BM mit bis zu 50% mineralische Fremdbestandteile nach Definition der EBV.
Umwelttechnische Eigenschaften nach den Tabellenwerten der Anlage 1 der EBV: bis BM-F3

1 t

03.01 Komplettentsorgung Boden (BM) nach EBV

zur Ansicht

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

03.02 Komplettentsorgung nach Eckpunktepapier (EPP)

03.02.0001 Entsorgung - 17 05 04 Z 0 nach EPP

Entsorgung Boden und Steine. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.

Stoffliche Zusammensetzung und Kornzusammensetzung variieren.

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Material nach EPP: Boden bis 10% Schuttanteil

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 0 nach EPP

5700

t

03.02.0002 Entsorgung - 17 05 04 Z 1.1 nach EPP

Entsorgung Boden und Steine. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.

Stoffliche Zusammensetzung und Kornzusammensetzung variieren.

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Material nach EPP: Boden bis 10% Schuttanteil

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 1.1 nach EPP

3000

t

03.02.0003 Entsorgung - 17 05 04 Z 1.2 nach EPP

Entsorgung Boden und Steine. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.

Stoffliche Zusammensetzung und Kornzusammensetzung variieren.

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Material nach EPP: Boden bis 10% Schuttanteil

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 1.2 nach EPP

2100

t

03.02.0004 Entsorgung - 17 05 04 Z 2 nach EPP

Entsorgung Boden und Steine. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen.

Stoffliche Zusammensetzung und Kornzusammensetzung variieren.

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Material nach EPP: Boden bis 10% Schuttanteil

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 2 nach EPP

2060

t

03.02.0005 Entsorgung - 17 01 01 Z 0 nach EPP

Übertrag:

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Entsorgung Betonaufbruchmaterial. Abfallschlüssel nach AVV

(Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 01 01

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG

und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Material nach EPP: Bauschutt

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 0 nach EPP

700	t		
-----	---	-------	-------

03.02.0006

Entsorgung - 17 01 01 Z 1.1 nach EPP

Entsorgung Betonaufbruchmaterial. Abfallschlüssel nach AVV

(Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 01 01

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG

und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Material nach EPP: Bauschutt

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 1.1 nach EPP

1400	t		
------	---	-------	-------

03.02.0007

Entsorgung - 17 01 01 Z 1.2 nach EPP

Entsorgung Betonaufbruchmaterial. Abfallschlüssel nach AVV

(Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 01 01

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG

und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Material nach EPP: Bauschutt

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 1.2 nach EPP

1400	t		
------	---	-------	-------

03.02.0008

Entsorgung - 17 01 01 Z 2 nach EPP

Entsorgung Betonaufbruchmaterial. Abfallschlüssel nach AVV

(Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 01 01

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG

und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Material nach EPP: Bauschutt

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 2 nach EPP

1	t		
---	---	-------	-------

03.02 Komplettentsorgung nach Eckpunktepapier (EPP)

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

03.03 Komplettersorgung von Grasnarben

03.03.0001 Entsorgung - 20 20 01 Z 0 nach EPP

Entsorgung von biologisch abbaubaren Abfällen. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 20 20 01.

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 0 nach EPP

350	t		
-----	---	-------	-------

03.03.0002 Entsorgung - 20 20 01 Z 1.1 nach EPP

Entsorgung von biologisch abbaubaren Abfällen. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 20 20 01.

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 1.1 nach EPP

250	t		
-----	---	-------	-------

03.03.0003 Entsorgung - 20 20 01 Z 1.2 nach EPP

Entsorgung von biologisch abbaubaren Abfällen. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 20 20 01.

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 1.2 nach EPP

250	t		
-----	---	-------	-------

03.03.0004 Entsorgung - 20 20 01 Z 2 nach EPP

Entsorgung von biologisch abbaubaren Abfällen. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 20 20 01.

Die Festlegung der Zuordnungsklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Umwelttechnische Eigenschaften: bis Z 2 nach EPP

956	t		
-----	---	-------	-------

03.03 Komplettersorgung von Grasnarben

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

03.04 Komplettentsorgung Beton nach EBV

03.04.0001 Entsorgung - 17 01 01 RC-1

Entsorgung Beton. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 01 01. Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Teilweise ist das Material mit einer Armierung aus Betonstahl, glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder Kunststofffasern (KF) versehen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Umwelttechnische Eigenschaften nach den Tabellenwerten der Anlage 1 der EBV: bis RC-1

700	t		
-----	---	-------	-------

03.04.0002 Entsorgung - 17 01 01 RC-2

Entsorgung Beton. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 01 01. Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Teilweise ist das Material mit einer Armierung aus Betonstahl, glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder Kunststofffasern (KF) versehen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Umwelttechnische Eigenschaften nach den Tabellenwerten der Anlage 1 der EBV: bis RC-2

1400	t		
------	---	-------	-------

03.04.0003 Entsorgung - 17 01 01 RC-3

Entsorgung Beton. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 01 01 Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Teilweise ist das Material mit einer Armierung aus Betonstahl, glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder Kunststofffasern (KF) versehen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Umwelttechnische Eigenschaften nach den Tabellenwerten der Anlage 1 der EBV: bis RC-3

1400	t		
------	---	-------	-------

03.04 Komplettentsorgung Beton nach EBV

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

03.05 Komplettentsorgung Asphalt

03.05.0001 Entsorgung - 17 03 02 Asphalt (A1)

Entsorgung Bitumengemische, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Materialbeschreibung: Ausbauasphalt als Schollenaufbruch mit bis zu 10% mineralische Fremdbestandteile wie Sand, Schotter, Bauschutt

Umwelttechnische Eigenschaften: "Ausbauasphalt ohne Verunreinigungen" asbest-/faserfrei.

Summe PAK: < 10 mg/kg.

Phenolindex kleiner gleich 0,1 mg/l

Verwertungsklasse A1

Die Hinweise des LfU-Merkblattes Nr. 3.4/1 sind zu beachten.

1	t		
---	---	-------	-------

03.05.0002 Entsorgung - 17 03 02 Asphalt (A)

Entsorgung Bitumengemische, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Materialbeschreibung: Ausbauasphalt als Schollenaufbruch mit bis zu 10% mineralische Fremdbestandteile wie Sand, Schotter, Bauschutt

Umwelttechnische Eigenschaften: "gering verunreinigter Ausbauasphalt" asbest-/faserfrei,

Summe PAK: > 10 bis 25 mg/kg.

Phenolindex kleiner gleich 0,1 mg/l

Verwertungsklasse A nach RuVA-StB

Die Hinweise des LfU-Merkblattes Nr. 3.4/1 sind zu beachten.

1	t		
---	---	-------	-------

03.05.0003 Entsorgung - 17 03 02 Asphalt (B, C)

Entsorgung Bitumengemische, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Materialbeschreibung: Ausbauasphalt als Schollenaufbruch mit bis zu 10% mineralische Fremdbestandteile wie Sand, Schotter, Bauschutt

Umwelttechnische Eigenschaften: "pechhaltiger Straßenaufbruch" asbest-/faserfrei,

Summe PAK: von 25 bis 1.000 mg/kg.

Benzo(a)pyren: kleiner 50 mg/kg

Verwertungsklasse B nach RuVA-StB bei Phenolindex bis 0,1 mg/l

Verwertungsklasse C nach RuVA-StB bei Phenolindex über 0,1 mg/l

Die Hinweise des LfU-Merkblattes Nr. 3.4/1 sind zu beachten.

1	t		
---	---	-------	-------

Übertrag:

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

03.05.0004

Entsorgung - 17 03 01* Asphalt (B, C)

Entsorgung Bitumengemische, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 03 01* kohleenteerhaltige Bitumengemische.

Materialbeschreibung: Ausbauasphalt als Schollenaufbruch mit bis zu 10% mineralische Fremdbestandteile wie Sand, Schotter, Bauschutt

Umwelttechnische Eigenschaften: "gefährlicher pechhaltiger Straßenaufbruch" asbest-/faserfrei,

Summe PAK: größer 1.000 mg/kg.

Benzo(a)pyren: größer 50 mg/kg.

Verwertungsklasse B nach RuVA-StB bei Phenolindex bis 0,1 mg/l

Verwertungsklasse C nach RuVA-StB bei Phenolindex über 0,1 mg/l

Die Hinweise des LfU-Merkblattes Nr. 3.4/1 sind zu beachten.

430 t

03.05 Komplettentsorgung Asphalt

zur Ansicht

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
03.06	Entsorgung weiterer, mineralischer Abfälle				
03.06.0001	Entsorgung - 17 05 08 Gleisschotter GS-0 bis GS-3 Entsorgung Gleisschotter gemäß EBV. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 08 Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07* fällt Stoffliche Zusammensetzung und Kornzusammensetzung variieren. Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt. Material nach EBV: Gleisschotter nach Definition der EBV. Umwelttechnische Eigenschaften nach den Tabellenwerten der Anlage 1 der EBV: bis GS-3	10	t		
03.06.0002	Entsorgung - 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle Entsorgung gemischte Bau- und Abbruchabfälle. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 02 03 fallen Entsorgung in einer Vorbehandlungsanlage nach GewAbfV	5	t		
03.06.0003	Entsorgung - 17 01 01 Beton bis DK I Entsorgung Beton. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 01 01. Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt. Teilweise ist das Material mit einer Armierung aus Betonstahl, glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder Kunststofffasern (KF) versehen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen. Belastungen bis DK I nach DepV	5	t		
03.06.0004	Entsorgung - 17 05 04 Boden und Steine, nicht gefährlich (DK 0) Entsorgung Boden und Steine, nicht gefährliche Stoffe. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 04 Boden und Steine, die teilweise gefährliche Stoffe enthalten Belastungen bis DK I nach DepV	700	t		
03.06.0005	Entsorgung - 17 05 03 *u. 17 05 04 Boden und Steine, teilweise gefährlich (DKI) Entsorgung Boden und Steine, teilweise gefährliche Stoffe. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 03* und 17 05 04 Boden und Steine, die teilweise gefährliche Stoffe enthalten Belastungen bis DK I nach DepV	700	t		
03.06.0006	Entsorgung - 17 05 03 *u. 17 05 04 Boden und Steine, teilweise gefährlich (DKII) Entsorgung Boden und Steine, teilweise gefährliche Stoffe.				

Übertrag:

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 03* und 17 05 04 Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
Belastungen bis DK II nach DepV

700	t		
-----	---	-------	-------

03.06.0007

Entsorgung - 17 05 03* Boden und Steine, gefährlich (DK III)

Entsorgung Boden und Steine, gefährliche Stoffe.

Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten

Belastungen bis DK III nach DepV

1400	t		
------	---	-------	-------

03.06.0008

Entsorgung - 17 04 09 Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Entsorgung Metallabfälle, gefährliche Stoffe.

Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 04 09 Metallabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Belastungen bis DK III nach DepV

1	t		
---	---	-------	-------

03.06.0009

Entsorgung von Natursteinen ohne Anhaftungen

Es handelt sich um Kleinstein, Pflastersteine sowie Bordsteine aus Natursteinen ohne Anhaftungen von Fugenmaterialien.

1	t		
---	---	-------	-------

03.06.0010

Entsorgung von Natursteinen mit Anhaftungen

Es handelt sich um Kleinstein, Pflastersteine sowie Bordsteine aus Natursteinen mit Anhaftungen von Fugenmaterialien.

1	t		
---	---	-------	-------

03.06 Entsorgung weiterer, mineralischer Abfälle

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

03.07 Zusatzleistungen bei gefährlichen Abfällen

03.07.0001 Vergütung je Nachweis gefährlicher Abfall

Vergütung / Verrechnungssatz für die Vorlage eines gültigen Sammelentsorgungsnachweis oder Erstellung eines Einzelentsorgungsnachweises (Vorabkontrolle). Inklusive sämtlicher Aufwendungen für das elektronische Nachweisverfahren, Signaturen etc. Die Nutzung von Sammelentsorgungsnachweisen ist nur für Abfallmengen bis max. 20 t je Abfallart und Kalenderjahr zulässig.

Die Mengenüberwachung von Entsorgungsnachweisen obliegt dem AN. Voraussetzung für die Nutzung von Sammelentsorgungsnachweisen ist die Vorlage einer Kopie des Sammelentsorgungsnachweises vor dem ersten Entsorgungsvorgang an den AG. Der AG signiert bei Sammelentsorgung die Übernahmescheine. Der AG signiert bei Einzelentsorgungsnachweisen die Verantwortliche Erklärung in der Vorabkontrolle und den Begleitschein bei der Verbleibskontrolle.

Die Abrechnung erfolgt als Stückpauschale je Entsorgungsnachweis, sofern die Abfallart tatsächlich zur Entsorgung anfällt.

10	St		
----	----	-------	-------

03.07.0002 Begleitschein / Übernahmeschein

Verrechnungssatz für die Bereitstellung / Signatur von elektronischen Verbleibsnachweisen (Übernahme- oder Begleitschein) im elektronischen Nachweisverfahren.

10	St		
----	----	-------	-------

03.07 Zusatzleistungen bei gefährlichen Abfällen

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

03.08

Sonstige Zusatzleistungen

03.08.0001

Nachzerkleinerung

Zulage für die Zerkleinerung von mineralischen Abfällen, die mit einer Kantenlänge über 60 cm angeliefert werden.

Die Feststellung der Anspruchsberechtigung erfolgt durch die GABB auf Grundlage eines Feststellungsprotokolls zum angelieferten Material auf dem ZWL im Zuge der Materialbeprobung.

100	t		
-----	---	-------	-------

03.08 Sonstige Zusatzleistungen

03 Entsorgung vom Zwischenlager des AN

zur Ansicht

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: 1546_Nebau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

04 Transport von Abfällen nach Vorgabe des AG

04.01 Transport nicht gefährlicher Abfälle

04.01.0001 Transport nicht deklarierter Abfälle (mineralische Schüttgüter) bis 15 km

Transport nicht deklarierter Abfälle, mineralische Schüttgüter, mit LKW des AN von der Baustelle zum Zwischenlager des AN.

Transportentfernung bis 15 km

50	t		
----	---	-------	-------

04.01.0002 Transport nicht deklarierter Abfälle (mineralische Schüttgüter) bis 50 km

Transport nicht deklarierter Abfälle, mineralische Schüttgüter, mit LKW des AN von der Baustelle zum Zwischenlager des AN.

Transportentfernung bis 50 km

50	t		
----	---	-------	-------

04.01.0003 Transport nicht deklarierter Abfälle (mineralische Schüttgüter) bis 80 km

Transport nicht deklarierter Abfälle, mineralische Schüttgüter, mit LKW des AN von der Baustelle zum Zwischenlager des AN.

Transportentfernung bis 80 km

50	t		
----	---	-------	-------

04.01 Transport nicht gefährlicher Abfälle

04 Transport von Abfällen nach Vorgabe des AG

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

05 Entsorgung direkt von der Baustelle des AG

05.01 Bereitstellen von Absetz- und Abrollcontainer

05.01.0001 Aufstellung & Transport Absetz-/ Abrollcontainer klein

Aufstellen und transportieren Absetz-/ Abrollcontainern bis zu einer Größe von einschließlich 12m³. Nach Anforderung des AG sind verschließbare Deckelcontainer vorzuhalten.

In den Containern werden alle anfallenden, nicht mineralischen Altmaterialien wie Holz, Kunststoffe, Kabel oder ähnliches gesammelt. Je Materialart ist ein Container aufzustellen. In den Preis sind An- und Abtransport des Containers sowie die Endreinigung der Container einzukalkulieren.

15	St		
----	----	-------	-------

05.01.0002 Aufstellung & Transport Absetz-/ Abrollcontainer groß

Aufstellen und transportieren Absetz-/ Abrollcontainern mit einer Größe von größer 12 m³ bis einschließlich 44m³. Nach Anforderung des AG sind verschließbare Deckelcontainer vorzuhalten.

In den Containern werden alle anfallenden, nicht mineralischen Altmaterialien wie Holz, Kunststoffe, Kabel oder ähnliches gesammelt. Je Materialart ist ein Container aufzustellen. In den Preis sind An- und Abtransport des Containers sowie die Endreinigung der Container einzukalkulieren.

15	St		
----	----	-------	-------

05.01 Bereitstellen von Absetz- und Abrollcontainer

29.09.2026

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt:

1546_Neubau Zufahrt BH Ständl

LV:

V220_Entsorgung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

05.02 Entsorgung nicht mineralischer Abfälle

05.02.0001 Entsorgung - 17 02 01 Altholz A II und A III

Entsorgung Altholz gemäß Altholzverordnung. Abfallschlüssel nach AVV

(Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 02 01

Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Material nach Altholzverordnung: Altholz nach Kategorie II und III

2	t		
---	---	-------	-------

05.02.0002 Entsorgung - 17 02 04* Altholz A IV (gefährlich)

Entsorgung Altholz gemäß Altholzverordnung. Abfallschlüssel nach AVV

(Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 02 04* (gefährlich)

Die Festlegung der Materialklasse erfolgt durch den Fachgutachter des AG und wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Material nach Altholzverordnung: Altholz und Holzschwellen nach Kategorie IV

2	t		
---	---	-------	-------

05.02.0003 Entsorgung - 17 02 03 Kunststoffe

Entsorgung von Kunststoffen. Abfallschlüssel nach AVV

(Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 02 03

10	t		
----	---	-------	-------

05.02.0004 Entsorgung - 17 03 02 Bitumengemische

Entsorgung von Bitumengemischen und Fugenverguss. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 17 03 02

5	t		
---	---	-------	-------

05.02 Entsorgung nicht mineralischer Abfälle

05 Entsorgung direkt von der Baustelle des AG

29.09.2026
Projekt:

Leistungsverzeichnis Blankett
1546_Neubau Zufahrt BH Ständl LV:

V220_Entsorgung

Zusammenstellung

01.01	Vorbemerkung Entsorgungsleistung	XXXXXXXXXXXXX
01	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	XXXXXXXXXXXXX
02.01	Bereitstellung Zwischenlager	
02	Zwischenlager für Abfälle des AG	
03.01	Komplettentsorgung Boden (BM) nach EBV	
03.02	Komplettentsorgung nach Eckpunktepapier (EPP)	
03.03	Komplettentsorgung von Grasnarben	
03.04	Komplettentsorgung Beton nach EBV	
03.05	Komplettentsorgung Asphalt	
03.06	Entsorgung weiterer, mineralischer Abfälle	
03.07	Zusatzleistungen bei gefährlichen Abfällen	
03.08	Sonstige Zusatzleistungen	
03	Entsorgung vom Zwischenlager des AN	
04.01	Transport nicht gefährlicher Abfälle	
04	Transport von Abfällen nach Vorgabe des AG	
05.01	Bereitstellen von Absetz- und Abrollcontainer	
05.02	Entsorgung nicht mineralischer Abfälle	
05	Entsorgung direkt von der Baustelle des AG	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		

Inhaltsverzeichnis

01	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	1
01.01	Vorbemerkung Entsorgungsleistung	2
02	Zwischenlager für Abfälle des AG	14
02.01	Bereitstellung Zwischenlager	15
03	Entsorgung vom Zwischenlager des AN	17
03.01	Komplettentsorgung Boden (BM) nach EBV	18
03.02	Komplettentsorgung nach Eckpunktepapier (EPP)	20
03.03	Komplettentsorgung von Grasnarben	22
03.04	Komplettentsorgung Beton nach EBV	23
03.05	Komplettentsorgung Asphalt	24
03.06	Entsorgung weiterer, mineralischer Abfälle	26
03.07	Zusatzleistungen bei gefährlichen Abfällen	28
03.08	Sonstige Zusatzleistungen	29
04	Transport von Abfällen nach Vorgabe des AG	30
04.01	Transport nicht gefährlicher Abfälle	30
05	Entsorgung direkt von der Baustelle des AG	31
05.01	Bereitstellen von Absetz- und Abrollcontainer	31
05.02	Entsorgung nicht mineralischer Abfälle	32